

Niederschrift

über die

23. Sitzung des Kreistages

am

Freitag, dem 01.03.2024

Niederschrift

Vorbemerkungen

- 1. Sitzungsbeginn:** 14:30 Uhr
2. Ende der Sitzung: 17:10 Uhr
3. Ort der Sitzung: Großen Sitzungssaal (4. Stock)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende:

Frau Cornelia Weigand Landrätin

Mitglieder des Kreistages:

Herr Hans-Werner Adams	CDU
Herr Günter Bach	SPD
Frau Natalie Baum	CDU
Herr Ulrich van Bebber	FDP
Herr Johannes Bell	FWG
Herr Wilhelm Busch	CDU
Frau Elisabeth Dahr	FWG
Herr Ralf Degen	FWG
Herr Guido Ernst	CDU
Herr Hans Dieter Felten	FWG
Herr Johannes Fuhrmann	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sabine Glaser	SPD
Frau Gabriele Hermann-Lersch	CDU
Herr Dr. Johannes Hüdepohl	AfD
Herr Marcel Hürter	SPD
Herr Wolfgang Huste	Die Linke
Herr David Jacobs	FDP
Herr Martin Kallweitt	AfD
Herr Jörn Kampmann	SPD
Herr Richard Klasen	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Irmgard Köhler	SPD
Herr Michael Korden	CDU
Frau Ingrid Näkel-Surges	CDU
Herr Armin Rau	Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Ute Reuland	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Christoph Scheuer	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Georg Schiffer	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wolfgang Schlagwein	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Christoph Schmitt	SPD

Herr Michael Schneider	CDU
Frau Petra Schneider	CDU
Herr Jürgen Schwarzmann	CDU
Herr Gregor Sebastian	FWG
Herr Dominik Graf von Spee	FDP
Herr Udo Stratmann	CDU
Frau Ingrid Strohe	CDU
Frau Birgit Stupp	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Karl-Heinz Sundheimer	CDU
Frau Pia Wasem	CDU

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies CDU
Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch FWG
Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen FDP

Geschäftsbereichsleiter:

Frau Anja Toenneßen

Fachbereichsleiter:

Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Frau Almut Schepers
Herr Erich Seul (Schriftführer)

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Nico Ctrnact
Herr Arno Müller
Herr Julian Neißner
Herr Andreas Beyer
Frau Melanie Jüngling

Es fehlten:

Schriftführer:

Herr Martin Braun

Mitglieder des Kreistages:

Frau Ingrid Frings	AfD
Herr Mathias Heeb	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kirsten Korth	CDU
Herr Fritz Langenhorst	SPD
Herr Hans-Josef Marx	FWG
Herr Heinz Detlef Odenkirchen	CDU
Herr Marcel Werner	CDU

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Teilbericht zum Sachstand Wiederaufbau; Antrag der CDU-, SPD-, und FDP-Fraktionen vom 03.11.22
3.	Vorstellung des Radwegekonzeptes für den Kreis Ahrweiler
4.	Änderung der Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten und anderer Aufgaben
5.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
6.	Haushaltsberatungen 2024; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung
7.	Unterrichtung des Kreistages nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz
8.	Anfragen nach § 19 Geschäftsordnung
9.	Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	---

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Kreistags fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Kreistags am 15.12.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Es gab keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

2	Teilbericht zum Sachstand Wiederaufbau; Antrag der CDU-, SPD-, und FDP-Fraktionen vom 03.11.22
---	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Der Kreistag nimmt den Teilbericht der Kreisverwaltung zur Hochwasserkatastrophe 2021 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

3	Vorstellung des Radwegekonzeptes für den Kreis Ahrweiler
---	--

Nach einleitenden Worten zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte die Vorsitzende das Wort an Herrn Reuter (Planungsbüro VIA eG). Es folgten Wortmeldungen von Herrn Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen), Herrn van Bebber (FDP) sowie von Herrn Scheuer (Bündnis 90/Die Grünen). Herr Reuter (Planungsbüro VIA eG) und die Vorsitzende antworteten hierzu.

Antrag:

Herr Schneider (CDU) stellte im Anschluss den schriftlichen Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Bestandteil des Umsetzungsplanes soll insbesondere der Bau von unselbständigen Radwegen entlang von Kreisstraßen sein, wo der Bedarf einer sicheren Radwegeverbindung gegeben ist. Hier ist vor allem der funktionale Aspekt zu berücksichtigen, d.h. der tatsächliche Bedarf für Schüler, Berufspendler und Einwohner. Mit den Kommunen ist ein Abstimmungsprozess darüber durchzuführen, wo von dortiger Seite die Prioritäten gesehen werden. Wichtige Bedeutung haben

dabei die Lückenschlüsse im kommunalen Radwegenetz und die Verbindungspunkte zu Radwegen in Nachbarkommunen.

Der Umsetzungsplan soll eine konkrete Verankerung der Maßnahmen und der benötigten Mittel in den Kreishaushalten ab 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.“

Es folgten Wortmeldungen von Herrn Rau (Bündnis 90/Die Grünen), Herrn Hüdepohl (AfD) sowie von Herrn Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen) auf die die Vorsitzende und Herr Reuter (Planungsbüro VIA eG) antworteten. Es folgten Wortmeldungen von Herrn Schmitt (SPD) sowie von Herr Bell (FWG).

Beschluss:

Der Kreistag nimmt das durch das Planungsbüro VIA vorgestellte Maßnahmenkonzept zur Kenntnis. Sobald der Umsetzungsplan für die dem Kreis obliegenden Maßnahmen vorliegt, wird dieser dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bestandteil des Umsetzungsplanes soll insbesondere der Bau von unselbständigen Radwegen entlang von Kreisstraßen sein, wo der Bedarf einer sicheren Radwegeverbindung gegeben ist. Hier ist vor allem der funktionale Aspekt zu berücksichtigen, d.h. der tatsächliche Bedarf für Schüler, Berufspendler und Einwohner. Mit den Kommunen ist ein Abstimmungsprozess darüber durchzuführen, wo von dortiger Seite die Prioritäten gesehen werden. Wichtige Bedeutung haben dabei die Lückenschlüsse im kommunalen Radwegenetz und die Verbindungspunkte zu Radwegen in Nachbarkommunen.

Der Umsetzungsplan soll eine konkrete Verankerung der Maßnahmen und der benötigten Mittel in den Kreishaushalten ab 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen 1

einstimmig beschlossen

4	Änderung der Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten und anderer Aufgaben
---	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten und anderer Aufgaben vom 13.12.2019 wird wie in der Sitzungsvorlage dargestellt geändert. Die Änderung tritt zum 01.04.2024 in Kraft

einstimmig beschlossen

5	Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
6	Haushaltsberatungen 2024; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung

Die Mitglieder des Kreistags erklärten sich mit dem Vorschlag der Vorsitzenden einverstanden, die Tagesordnungspunkte 5 „Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement“ und 6 „Haushaltsberatungen 2024: a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzungen b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung“ gemeinsam zu beraten.

Die Vorsitzende nahm zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2024 sowie zum Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Stellung.

An der anschließenden Aussprache beteiligten sich Herr Korden (CDU), Herr Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Schmitt (SPD), Herr Bell (FWG), Herr van Bebber (FDP), Herr Dr. Hüdepohl (AfD), Herr Huste (Die Linke), die Vorsitzende und Herr Kampmann (SPD).

Antrag der SPD-Fraktion:

„Die Landrätin und die Werkleitung werden aufgefordert, bis zur Sitzung des Werksausschusses am 22.04.2024 ein Konzept vorzulegen, wie das Tempo beim Wiederaufbau der kreiseigenen Schulen deutlich erhöht und die wirtschaftliche Steuerung so verbessert werden kann, dass die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Finanzierung des Wiederaufbaus künftig weitgehend vermieden werden kann. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, an welcher Stelle, in welchem Umfang und mit welcher konkreten Aufgabenstellung künftig auf die Unterstützung externer Projektsteuerer zurückgegriffen werden kann. Um die haushälterische Grundlage für die Inanspruchnahme derartiger Unterstützungsleistungen zu schaffen, werden in den Wirtschaftsplan des ESG für 2024 Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie 1,5 Mio. Euro Erträge aus entsprechenden Zuweisungen des Landes eingestellt.“

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 31
Enthaltungen: 2
Nein-Stimmen: 7

Antrag der FDP-Fraktion:

„Die Mitglieder des Werksausschusses des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement werden regelmäßig über den Stand der Liquiditätskredite informiert.“

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 32

Enthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 8

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 37

Enthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 3

Einzelanträge zum Haushalt:

Anträge der FDP-Fraktion:

1) „Die Flutzulage 2024 wird gestrichen“

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 37

2) „Die Stelle für den Pressesprecher (derzeit vakant) wird gestrichen.“

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 29
 Enthaltungen: 0
 Nein-Stimmen: 11

3) „Die für den Sitzungsdienst zusätzlich beantragte A 11 Stelle wird gestrichen.“

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 29
 Enthaltungen: 0
 Nein-Stimmen: 11

Gesamthaushalt

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Kreistag

I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2024 wie folgt:

**§ 1
 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	295.269.916 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	320.407.373 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-25.137.457 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-19.819.503 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.356.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.843.700 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.487.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.306.703 Euro.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	6.487.200 Euro
zusammen auf	6.487.200 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 3.500.000,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 3.500.000,00 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 85.050.000 Euro.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	3.863.473 Euro
zusammen auf	3.863.473 Euro
- Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	4.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	50.000.000 Euro
zusammen auf	54.000.000 Euro
- Verpflichtungsermächtigungen

des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
------------------------------------	--------

des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro

§ 6 Kreismulage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. S. 606) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreismulage.

Der Umlagesatz wird auf 42,15 v.H. festgesetzt.

Die Kreismulage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig.

<i>Nachrichtlich:</i>	<i>Kreismulageaufkommen 2023</i>	<i>77.423.289 Euro</i>
	<i>Kreismulageaufkommen 2024</i>	<i>80.744.955 Euro</i>

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug nach dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2021 rd. 9.077.105,94 Euro. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich auf - 40.301.020,06 Euro.¹

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

¹ Aufgrund der finanziellen Folgen der Flutkatastrophe ist damit zu rechnen, dass sich im Rahmen der Jahresabschlüsse ab 2022 ggf. noch negative Veränderungen ergeben werden.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2027
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

III. den Haushaltsplan 2024 der Gertrud-Pons-Stiftung
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2024

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 37
Enthaltungen: 0
Nein-Stimmen: 3

II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2027

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 37
Enthaltungen: 0
Nein-Stimmen: 3

III. den Haushaltsplan 2024 der Gertrud-Pons-Stiftung

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 40
Enthaltungen: 0
Nein-Stimmen: 0

7	Unterrichtung des Kreistages nach § 119 Abs. 3 Landesbeamten-gesetz
---	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgten keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Der Kreistag nimmt die Unterrichtung nach § 119 Abs. 3 Landesbeamten-gesetz zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

8

Anfragen nach § 19 Geschäftsordnung

Zwei Anfragen der SPD-Fraktion im Kreistag zur Refinanzierung der Flutzulage 2024 und zu Rechnungen des DRK-Bundesverbandes wurde schriftlich durch die Verwaltung beantwortet.

9

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Angelegenheiten der Einwohner vor.

Die Vorsitzende:



Cornelia Weigand
Landrätin

Der Schriftführer:



Erich Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

